

## **Liebe Eltern,**

gestern wurde gesetzlich eine bundesweit verbindliche „Notbremse“ verabschiedet. Diese führt auch zu weitergehenden Maßnahmen im Schulbetrieb, sollte eine kreisweite Inzidenz von 165 an 3 Tagen in Folge überschritten werden.

Aktuell ist dies im Rhein-Sieg-Kreis nicht der Fall, d.h. wir setzen den Wechselunterricht bis auf Weiteres fort. Die Testpflicht und die Abläufe in den Schulen bleiben im Wesentlichen unverändert.

Sollte sich die regionale Inzidenz an 3 Tagen auf mehr als 165 erhöhen, werden wir nach Anordnung nur noch in Distanz unterrichten (Homeschooling). Wir werden Sie in diesem Fall zeitnah per Mail und über die Homepage darüber informieren.

Ausgenommen davon sind Abschlussklassen. Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebs ebenfalls unberührt.

Auch die Notbetreuung bleibt weiterhin bestehen, unabhängig von den Inzidenzzahlen.

### Wahlpflichtunterricht

Aufgrund der regelmäßigen Corona-Testungen kann der Wahlpflichtunterricht wieder in den einzelnen Lerngruppen stattfinden. Begründet ist dies zum einen in der Notwendigkeit, Fremdsprachen möglichst in Präsenz zu unterrichten wie auch der Tatsache, dass der Wahlpflichtbereich Hauptfachcharakter hat. Ab dem 3.5. wird in diesen Fächern wieder der Unterricht in Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen stattfinden. Die Teilnahme und Sitzordnung wird gesondert dokumentiert.

### Klassenarbeiten

In den Fächern mit Klassenarbeiten muss im 2. Halbjahr jeweils mindestens nur eine Klassenarbeit geschrieben werden. Dies gilt nicht für die Klassen der Jahrgangsstufe 10, in denen Schülerinnen und Schüler an der ZP 10 teilnehmen; hier sind unverändert mindestens zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erforderlich, von denen die ZP 10 eine ist. Die ZP 10 darf jedoch nicht zur Bildung der Vornote gemäß § 32 Absatz 1 APO-SI herangezogen werden.

Die in § 6 Absatz 8 Satz 1 und 3 APO-S I eröffnete Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, bleibt für alle Klassenstufen weiterhin bestehen.

Die zentrale Klausur am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe entfällt in diesem Jahr .

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, viele Grüße

S.Lewerenz